



TOP IV Patientenrechte – Anspruch an Staat und Gesellschaft

Betrifft: Änderungsantrag zu TOP IV-01

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Holger Werner als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag möge beschließen, im Antrag IV-01 auf Seite 2 den Abschnitt Nr. 6 ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Formulierung ist sehr missverständlich.

Der Anspruch auf Solidarität der Gesellschaft ist bereits in Nr. 5 festgeschrieben.

Absatz Nr. 6 könnte so interpretiert werden, dass z. B. die Kostenerstattung ausgeschlossen werden sollte.

Falls das nicht gemeint sein sollte, ist Absatz Nr. 6 überflüssig und daher besser zu streichen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0